

## Abstimmungsverhalten 1. Quartal 2014

Datum	Gremium	Tagesordnungspunkt/Beschluss	Abst.
28.1.2014	Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Soziales	<b>Neubaugebiet Linnich "Im Wiesengrund"</b> <b>Anlage eines Kinderspielplatzes</b>  <i>Der Ausschuss beschließt, am 11.02.2014 eine Sitzung zu dem Thema „Anlage eines Kinderspielplatzes im Neubaugebiet Linnich „Im Wiesengrund“ einzuberufen, um einen Beschluss unter Berücksichtigung des Elternwillens der Anwohner fassen zu können.</i>	Ja
		<b>Förderung der Kinder- und Jugendarbeit durch die Sparkasse Düren</b>  <i>Der Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Soziales stimmt der in der Beschlussvorlage B 2/2014 vom 09.01.2014 vorgeschlagenen Verwendung der Spendengelder der Sparkasse Düren in Höhe von 110.000 € zu.</i>	Ja
		<b>Errichtung von Hundetoiletten an Kinderspielplätzen; Antrag der PKL-Fraktion</b>  <i>Der Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Soziales beschließt die Errichtung von Hundetoiletten in der Nähe von Kinderspielplätzen.</i>	Ja
30.1.2014	Ausschuss für Stadtentwicklung	<b>Planung einer Vorrangzone für Windkraftanlagen im Bereich Körrenzig-Hottorf;</b> <b>Darstellung des Ökologischen Ausgleiches</b>  <i>Der Ausschuss nimmt die Ausführungen von Seiten des Büros VDH-Projektmanagement zur Kenntnis und stimmt der weiteren Verfahrensweise zu.</i>	Ja

11.2.2014	Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Soziales	<p><b>Neubaugebiet Linnich Im Wiesengrund; Anlegung eines Kinderspielplatzes</b></p> <p><i>Der Ausschuss beschließt die Anlegung eines Kinderspielplatzes für Kleinkinder im Neubaugebiet „Im Wiesengrund“ entsprechend der gemeinsam mit den Eltern überarbeiteten und in der Sitzung vorgestellten Planung. Die Anzahl der Spielgeräte wird der Kostensituation angepasst.</i></p> <p><i>Die Ausführung der Arbeiten erfolgt durch die NRW.URBAN GmbH im Rahmen des mit der Stadt Linnich bestehenden Vertragsverhältnisses. Mit Auslaufen des Projektmanagementvertrages Ende 2016 geht die Pflicht zur Unterhaltung des Platzes und der Spielgeräte auf die Stadt Linnich über.</i></p>	Ja
13.2.2014	Finanz- und Personalausschuss	<p><b>Übertragung von Ermächtigungen/Haushaltsresten ins Haushaltsjahr 2014</b></p> <p><i>Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die in der Beschlussvorlage aufgeführten Ermächtigungen/Haushaltsreste ins Haushaltsjahr 2014 zu übertragen.</i></p>	Ja
18.2.2014	Stadtrat	<p><b>Reaktivierung des Linnicher Volksgartens - Aufnahme in den Wirtschaftsplan der Entwicklungsgesellschaft Indeland; Antrag der FDP-Fraktion</b></p> <p><i>Der Stadtrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><i>1. Die Stadt Linnich beantragt mit dem Projekt „Reaktivierung Volksgarten“ die Aufnahme in den Wirtschaftsplan der Entwicklungsgesellschaft Indeland.</i></li> <li><i>2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Reaktivierung des Volksgartens zu ermitteln. Die Reaktivierung umfasst mindestens die Wiederherstellung des Weges vom Friedhof über den Katharinenberg Richtung Rurdorf, die Errichtung (ggf. Erneuerung) der Geländer am Hang, die tlw. erforderliche Erneuerung des Bodenbelags sowie die ggf. notwendigen Aufforstungen (Hier ist die Anpflanzung von Rotdornbäumen zu prüfen).</i></li> <li><i>3. Der für das Projekt notwendige Eigenanteil soll (zum Teil) durch Spenden finanziert werden. Eine erforderliche Restsumme ist durch Umstellungen im Haushalt darzustellen. Eine Erhöhung der Schuldenlast wird abgelehnt.</i></li> <li><i>4. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit dem BLB zu führen, ob der Volksgarten über einen Weg wieder an den Rotdornweg angeschlossen werden kann.</i></li> </ol>	Ja

		<p><b>Übertragung von Ermächtigungen/Haushaltsresten ins Haushaltsjahr 2014</b></p> <p><i>Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses, die in der Beschlussvorlage aufgeführten Ermächtigungen/Haushaltsreste ins Haushaltsjahr 2014 zu übertragen.</i></p>	Ja
		<p><b>Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich des Stadtfestes und der Autoschau der Werbegemeinschaft der Stadt Linnich e.V. am Sonntag, d. 13.04.2014</b></p> <p><i>Auf Empfehlung des Haupt- und Beschwerdeausschusses beschließt die Stadtvertretung, die als Anlage beigefügte Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, d. 13.04.2014 zu erlassen.</i></p>	Ja
		<p><b>Windkraft-Vorrangzone Körrenzig-Kofferen-Hottorf; außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für eine Beratung durch ein unabhängiges Büro - Antrag der CDU-Fraktion</b></p> <p><i>Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung zu verweisen.</i></p>	Ja
11.3.2014	Ausschuss für Stadtentwicklung	<p><b>29. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Linnich „Windenergie-Körrenzig-Kofferen-Hottorf“; Beratung über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage</b></p> <p><i>Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt Linnich, sich den einzelnen Empfehlungsbeschlüssen zu A. I. 1 - 10; A. II. 1 - 30 sowie B. I. 1 - 14; B. II. 1 - 25 vollinhaltlich anzuschließen und die 29. Änderung des Flächennutzungsplans „Windenergie-Körrenzig-Kofferen-Hottorf“ einschließlich der Begründung und den hervorgehobenen Änderungen zu beschließen. Weiterhin wird empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, die Genehmigung bei der Bezirksregierung zu beantragen.</i></p>	Nein

		<p><b>Bebauungsplan Nr. 9 „Windenergie-Körrenzig-Kofferen-Hottorf“; Beratung über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage</b></p> <p>(1) Der Ausschuss beschließt eine Gesamthöhe der Anlagen von ca. 150 m einschließlich Korrekturen bei allen entsprechenden Bauhöhen.  (2) Der Ausschuss beschließt einen Abstand der Anlagen zur Bebauung in der Größenordnung der achtfachen Höhe.  (3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt Linnich, sich den Empfehlungsbeschlüssen zu A. I. 1 - 10; A. II. 1 - 30 sowie B. I. 1 - 14; B. II. 1 - 25 vollinhaltlich anzuschließen und den Bebauungsplan Nr. 9 „Windenergie-Körrenzig-Kofferen-Hottorf“ einschließlich der Begründung und den hervorgehobenen Änderungen als Satzung gemäß § 10 BauGB zu beschließen.  Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieser Beschlüsse die Unterlagen entsprechend anzupassen und eine ergänzende Offenlage beschränkt auf die Änderung nach § 4a III BauGB durchzuführen.</p>	<p>(1) Ja  (2) Ja  (3) Enth.</p>
12.3.2014	Finanz- und Personalausschuss	<p><b>Betriebskostenzuspruch für die Unterhaltung der Beratungsstelle Frauen und Mädchen Jülich für das Jahr 2014</b></p> <p>Der Finanz- und Personalausschuss beschließt, Haushaltsmittel für einen Betriebskostenzuspruch für die Unterhaltung der Beratungsstelle Frauen und Mädchen Jülich für das Jahr 2014 bis zur im Haushaltsplanentwurf eingeplanten Höhe von 600 € zur Verfügung zu stellen.</p>	Ja
		<p><b>1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 12.06.2012</b></p> <p>Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 12.06.2012 rückwirkend zum 01.01.2014 zu erlassen.</p>	Ja
19.3.2014	Finanz- und Personalausschuss	<p><b>Verabschiedung des Haushalts 2014 und des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2021, Haushaltssatzung</b></p>	Ja

		<p><b>Haushaltsplan 2014</b>  <i>Der Stadtrat stimmt den Veranschlagungen im Ergebnisplan und im Finanzplan einschl. der Teilpläne gem. dem eingebrachten Haushaltsentwurf unter Berücksichtigung der sich aus den Änderungslisten ergebenden Änderungen zu.</i></p> <p><b>Haushaltssatzung 2014</b>  <i>Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Fassung des am 18.02.2014 eingebrachten Entwurfs unter Berücksichtigung der sich aus den Änderungslisten ergebenden Änderungen wie folgt: [...]</i></p> <p><b>Haushaltssicherungskonzept bis 2021</b>  <i>Der Rat stimmt den Haushaltsansätzen zum Haushaltssicherungskonzept, das bis zum Jahre 2021 einschl. erarbeitet wurde, zu. Weiterhin stimmt der Rat den von der Verwaltung überarbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept zu. Die aufgeführten Maßnahmen sind umzusetzen.</i>  <i>Der Rat nimmt ebenfalls das Personalkostenkonsolidierungskonzept zustimmend zur Kenntnis. Die aufgeführten Maßnahmen sind umzusetzen.</i></p> <p><b>Bewirtschaftungsregelungen</b>  <i>Der Rat stimmt den vorgelegten Bewirtschaftungsregelungen gem. § 21 GemHVO zu.</i></p>	
27.3.2014	Stadtrat	<p><b>Verabschiedung des Haushalts 2014 und des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2021, Haushaltssatzung</b></p> <p><b>Haushaltsplan 2014</b>  <i>Der Stadtrat stimmt den Veranschlagungen im Ergebnisplan und im Finanzplan einschl. der Teilpläne gem. dem eingebrachten Haushaltsentwurf unter Berücksichtigung der sich aus den Änderungslisten ergebenden Änderungen zu.</i></p> <p><b>Haushaltssatzung 2014</b>  <i>Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Fassung des am 18.02.2014 eingebrachten Entwurfs unter Berücksichtigung der sich aus den Änderungslisten ergebenden Änderungen wie folgt: [...]</i></p> <p><b>Haushaltssicherungskonzept bis 2021</b>  <i>Der Rat stimmt den Haushaltsansätzen zum Haushaltssicherungskonzept, das bis zum Jahre 2021 einschl. erarbeitet wurde, zu. Weiterhin stimmt der Rat den von der Verwaltung überarbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept zu. Die aufgeführten Maßnahmen sind umzusetzen.</i>  <i>Der Rat nimmt ebenfalls das Personalkostenkonsolidierungskonzept zustimmend zur Kenntnis. Die aufgeführten Maßnahmen sind umzusetzen.</i></p> <p><b>Bewirtschaftungsregelungen</b>  <i>Der Rat stimmt den vorgelegten Bewirtschaftungsregelungen gem. § 21 GemHVO zu.</i></p>	Ja

		<p><b>1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 12.06.2012</b></p> <p><i>Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses die beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatz-satzung) vom 12.06.2012 rückwirkend zum 01.01.2014.</i></p>	Ja
		<p><b>Erlass einer Satzung über die Abweichung von Herstellungsmerkmalen; Vikarierstraße, Boslar</b></p> <p><i>Der Stadtrat beschließt, die als Anlage beigefügte Satzung zu erlassen.</i></p>	Ja
		<p><b>Erlass einer Satzung über die Abweichung von Herstellungsmerkmalen; Am Bongartzhof und Am Friedensacker, Glimbach</b></p> <p><i>Der Stadtrat beschließt, die als Anlage beigefügte Satzung zu erlassen.</i></p>	Ja
		<p><b>Erlass einer Gebührensatzung für die Benutzung der Leichenhalle</b></p> <p><i>Auf Empfehlung des Werksausschusses beschließt der Stadtrat die beigefügte Gebührensatzung für die Benutzung der Leichenhalle der Stadt Linnich.</i></p>	Ja

## Anfragen im Rahmen von Rats- und Ausschusssitzungen 1. Quartal 2014

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Anfrage</b>	<b>Ergebnis</b>
18.2.2014	Stadtrat	<b>Baumaßnahme in der Rurallee</b>	Auf Anfrage des Stadtverordneten Schunn teilt Beigeordneter Corsten mit, dass die Baustelle noch nicht aufgehoben ist.
		<b>Skulpturenweg an der Rur in Linnich</b>	Der Stadtverordnete Schunn bittet darum, dass die Überbleibsel des Skulpturenweges aus